

# Wir müssen jetzt handeln



▲ 45 Jahre nachdem die Pflicht zur Sicherstellung angemessener Restwassermengen in der Bundesverfassung verankert wurde, werden am Kraftwerk Rheinau immer noch bis zu 99 Prozent des Flusswassers zur Stromerzeugung in den Kraftwerksstollen ausgeleitet.

*Die Schweiz ist zurecht stolz auf ihre einzigartigen Landschaften geprägt durch unzählige Bäche, Flüsse und Seen. Doch diese Schönheit ist bedroht. Kein anderer Lebensraum hat derart unter den Aktivitäten des Menschen gelitten wie unsere Gewässer. Mit dem Gewässerschutzgesetz haben wir uns dazu bekannt, diese landschaftliche Schönheit mit ihrer enormen Artenvielfalt zu fördern und zu bewahren. Jetzt gilt es, dieses auch konsequent umzusetzen, damit wir uns auch morgen noch über intakte Gewässer in der Schweiz freuen können.*

von Bastien Girod

## **Volksinitiativen als Motor für die Gewässerschutzgesetzgebung**

Die Wertschätzung der Gewässerlebensräume mit ihrer beeindruckenden Artenvielfalt sowie das Bewusstsein um deren Probleme sind in der Schweizer Bevölkerung breit verankert. Es ist daher kaum überraschend, dass die Geschichte des Schweizer Gewässerschutzgesetzes auch eine Geschichte erfolgreicher Volksinitiativen ist. Die 1967 lancierte Initiative

«Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung» führte 1971 zum Beschluss des zweiten Gewässerschutzgesetzes. Die Initiative «Zur Rettung unserer Gewässer» ging der Verabschiedung des 3. Gewässerschutzgesetzes 1992 voraus und die Initiative «Lebendiges Wasser» führte zu dessen Revision im Jahr 2011.

Immer wieder hat die Schweizer Bevölkerung also die Politik im Sinne des Gewäs-

serschutzes in die Pflicht genommen. Im Ergebnis dürfen wir heute stolz sein, auf ein umfassendes und vorbildliches Gewässerschutzgesetz. Die 2011 in Kraft gesetzte Revision des 3. Gewässerschutzgesetzes beinhaltet nicht nur zahlreiche Vorgaben zur Reinhaltung unserer Gewässer, es fordert auch die Revitalisierung von rund 4000 Kilometer Fließgewässer, die Ausscheidung angemessener Gewässerräume sowie die Verringerung der

negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung (Schwall-Sunk, Geschiebe, Restwasser, Fischgängigkeit). Die rechtlichen Grundlagen für einen effektiven und weitreichenden Gewässerschutz sind damit gegeben.

### Verschlepte Umsetzung

Leider ist die Geschichte des Gewässerschutzgesetzes aber auch eine Geschichte des mangelnden Gesetzesvollzugs. Besonders gravierend lässt sich dieser am Beispiel Restwasser veranschaulichen. Die Pflicht zur Sicherung angemessener Restwassermengen wurde bereits 1975 in der Bundesverfassung festgehalten – übrigens ebenfalls auf Initiative des Volkes hin. Dieser Verfassungsauftrag wurde erst 16 Jahre später mit Verabschiedung des 3. Gewässerschutzgesetzes umgesetzt. Seitdem dürfen Wasserentnahmen nur unter Einhaltung vorgegebener Mindestrestwassermengen bewilligt und bestehende Wasserentnahmen sollten innerhalb von 15 Jahren saniert werden. Diese Frist verlängerte das Parlament bereits 1995 um weitere fünf Jahre bis 2012. Heute, 45 Jahre nach der Verfassungsänderung, gibt es immer noch Wasserkraftwerke in der Schweiz, die bis zu 99 Prozent des Flusswassers zur Stromproduktion nutzen und unsere Flüsse damit verdursten lassen.

Leider handelt es sich bei der Restwasseranierung um keine Ausnahme. Eine ähnliche Verschleppung geltenden Rechts zeichnet sich aktuell bei der Gewässerraumausscheidung ab. Diese hätte laut Gewässerschutzgesetz bis 2018 erfolgen

sollen. Nach einer jüngst im Auftrag des BAFU veröffentlichten Studie haben bis Ende 2019 allerdings erst 13 beziehungsweise 15 Prozent (innerhalb bzw. ausserhalb der Bauzone) aller Gemeinden ihre gesetzlichen Pflichten zur Gewässerraumausscheidung vollständig erfüllt<sup>1)</sup>. Laut der Studie wird sich die Umsetzung noch bis ins Jahr 2035 verzögern<sup>2)</sup> – also 17 Jahre nach Ablauf der gesetzlichen Frist. Ähnlich langsam verläuft bislang auch der Vollzug in Sachen Revitalisierung, Schwall-Sunk, Geschiebe und Wasserkraft. Hier liegen die gesetzlichen Fristen zwar noch weit in der Zukunft, es ist aber bereits heute fraglich, ob diese tatsächlich eingehalten werden können.

### Jetzt handeln

Unsere Gewässer sind die Lebensadern unserer Landschaft. Am und im Wasser befinden sich die artenreichsten Lebensräume überhaupt. Intakte Gewässerlebensräume bilden zudem eine «blaue Infrastruktur» von der wir Menschen unmittelbar profitieren. Sie dienen der Hochwasserrückhaltung und als Grundwasserreservoir, filtern Nähr- und Schadstoffe und halten Treibhausgase zurück. Und wo Gewässer natürlich und zugänglich sind, werden sie von uns Menschen zur Naherholung, zu Sport und Spiel genutzt.

Naturnahe Gewässerlebensräume sind in der Schweiz jedoch selten. Nur noch circa fünf Prozent unseres Gewässernetzes gelten als vollständig intakt. Die Folge ist ein dramatischer Artenrückgang am und im Gewässer: Über ein Fünftel der vom Aussterben bedrohten oder ausgestorbenen

Arten sind ans Wasser gebunden, ein weiteres Fünftel an Ufer und Feuchtgebiete<sup>3)</sup>. Auch wir Menschen spüren den Verlust naturnaher Gewässerlandschaften. Vor allem wo Auen durch menschliche Eingriffe ihre Funktion als Überschwemmungsfläche verlieren, kommt es bei Hochwasser immer wieder zu Schäden an Gebäuden und Infrastruktur (z.B. Bahnlinien).

Trotz des dringenden Handlungsbedarfs aus Sicht des Gewässerschutzes, breiter gesellschaftlicher Unterstützung und weitreichender Regelungsbefugnisse ist es bisher nicht gelungen, dem Gewässerschutzgesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Dies führt dazu, dass sich die Situation an und in den Gewässern weiter zuspitzt. 2019 berichtete das BAFU, dass sich für zehn Fischarten der Gefährdungstatus verschlechtert hat. So gilt beispielsweise der Aal nicht mehr nur als «gefährdet», sondern als «vom Aussterben bedroht»<sup>4)</sup>. Um unsere Gewässer und ihre Bewohner zu schützen müssen wir jetzt handeln und endlich für eine konsequente Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes sorgen. ♦



Foto: Bastien Girod

▲ Bastien Girod ist seit 2007 Nationalrat für die GRÜNEN. Ausserdem arbeitet er als Dozent an der ETH Zürich und der Uni Luzern zu «Corporate Sustainability» und «Clean Technologies» und ist Business Developer bei der Klimaschutz-Firma South Pole.

<sup>1)</sup> COPLAN (2020): Festlegung des Gewässerraums in den Kantonen. Auswertung der Kantonsumfrage per Ende 2019. Bern. Seite 4.

<sup>2)</sup> Ebd. Seite 21

<sup>3)</sup> BAFU (2017): Biodiversität in der Schweiz. Zustand und Entwicklung. Seite 33.

<sup>4)</sup> BAFU (2019): Medienmitteilung – Gefährdung von Fischen und Krebsen hat zugenommen. Bern. [www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/mitteilung-gen.msg-id-76644.html](http://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/mitteilung-gen.msg-id-76644.html); Zugriff 21.09.2020.